



Hochwasserinformation für Bürger in gefährdeten Gebieten

Schadensbegrenzung

„Aus Schaden wird man klug- besser vorher“

Schützen und sichern Sie:

- Gebäudeöffnungen und Schächte, Funktion der Rückstauverschlüsse
- Heizungsanlage / -elektrik (Brenner, Thermen, Steuerungselektronik)
- Öltanks (gegen Aufschwimmen)
- Kraftfahrzeuge
- Stromkreise in tiefliegenden Räumen
- Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Gefriertruhen u. a.)
- Wertgegenstände in Kellern (Möbel, Teppiche, Sammlungen)
- Lagergüter (Öl, Farben, Lacke, Säuren u. a.)
- Entsorgungsgüter

Hohe Werte – hohe Schäden. Nutzen Sie die Vorlaufzeit eines sich ankündigenden Hochwassers und bringen Sie Werte in Sicherheit. Schadensminimierung liegt im privaten und öffentlichen Interesse.

Vermeiden Sie hausgemachte Akut- und Folgeschäden in Ihrem Wohnumfeld ebenso wie Gefährdungen der Umwelt. Entsorgen Sie Problemstoffe, bevor Überschwemmungen eintreten, ordnungsgemäß bei den Schadstoffsammelstellen bzw. Mülldeponien.

Suchen Sie Rat bei Fachleuten (Heizungsbauer, Ingenieure für Statik und Versicherungsexperten). Mit dem Hochwasser ansteigendes Grundwasser (Druckwasser) kann durch erhöhte Auftriebskräfte ebenfalls Schäden verursachen.

Dokumentieren Sie Art und Umfang eingetretener Schäden durch Fotos, Wasserstandmarkierungen und das Aufbewahren beschädigter Gegenstände.



„Selbst ist der Mann/ die Frau“

Eigenvorsorge

Bevorraten Sie nach individuellem Bedarf:

- Medikamente, Hygieneartikel
- Lebensmittel, Babykost, Getränke
- Notbeleuchtung (Kerzen, Taschenlampe, Batterien)
- Kocher (Spiritus/Gas)
- Gummistiefel, Wathosen
- Sandsäcke, Abschottmaterial, Pumpen, Hilfsgerät

Strom, Wasser, Gas und Telefon können ausfallen, Straßen nicht passierbar sein. Ausgewählte Vorräte helfen, solche Notlagen, in denen man von Dienst- und Versorgungsleistungen abgeschnitten ist oder selbst nicht erreicht werden kann, zu überbrücken.

Sandsäcke, Pumpen und anderes Hilfsgerät müssen Sie selbst beschaffen. Denken Sie rechtzeitig an die Vorhaltung, denn dieses Material kann schnell vergriffen sein. Erkundigen Sie sich nach Bezugsquellen (Gelbe Seiten, Tiefbauamt, Baustoffhandel). Mit Kleinmengen (max. bis 10 Säcke) und in sehr begrenztem Umfang kann die Wasserwehr notfalls aushelfen. Pumpen werden grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt. Feuerwehr und Hilfsorganisationen benötigen ihre Ausrüstung selbst und können sie nicht ausleihen.

Hilfs- und Rettungsdienste können nicht überall gleichzeitig tätig sein und nicht wegen Kleinigkeiten kommen. Sorgen Sie dafür, dass Kleinkinder, kranke und pflegebedürftige Personen außerhalb des Gefahrenbereichs (Z.B. bei Verwandten, Freunden, sozialen Einrichtungen) untergebracht werden und Ihre Betreuung durch Ärzte/Pflegedienste sichergestellt ist. Überlegen Sie, ob ihnen Nachbarn helfen können oder ob Sie Ihrer Hilfe bedürfen. Denken Sie auch an Nutz- und Haustiere.

Muss man selbst sein Zuhause vorübergehend verlassen (Evakuieren), sollten Dokumente, warme Kleidung, Wolldecke, Rucksack u. a. bereitgehalten werden. Schnüren Sie Ihr persönliches Notgepäck. Schließen Sie Fenster und Türen. Schützen Sie, was Sie zurück lassen.



„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Information

Informieren Sie sich bei höheren Rheinwasserständen (ab 8.00 m Pegel Maxau) aus folgenden Quellen:

- Hörfunk SWR 1, SWR 3, SWR 4, RPR 1
- Fernsehen Südwestfernsehen, RNF, ARD, ZDF
- Videotext Südwesttext, Seite 801
- Ansagedienst Tel. 0721 / 19429 Pegel Maxau

Markante
Wasserstände
am Pegel

- Maxau 7.50 m Einstellung Rheinschiffahrt, Beobachtung der Dämme durch Betriebshof
8.00 m Einsatz „Dammwache“
8.84 m Bisher gemessene Rekordmarke (05/99)
9.18 m Bemessungswasserstand für Hochwasserdämme
- Internet www.germersheim.de
www.hochwasser-rlp.de
www.umweltbundesamt.de
www.elwis.de
- Handy wap.hochwasser-rlp.de
- Notruf
Feuerwehr 112
Polizei 110
Rettungsleitstelle 19222